

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/5332 —

Gutachten des Sozialbeirates über eine Strukturreform zur längerfristigen finanziellen Konsolidierung und systematischen Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen der gesamten Alterssicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Gutachten des Sozialbeirates als wertvolle Orientierungshilfe für die notwendige Strukturreform der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesamten Alterssicherung.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die wesentlichen Elemente einer Strukturreform, die vom Sozialbeirat empfohlen worden sind, bereits in dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1985 – Drucksache 10/2608) enthalten ist. Er fordert daher die Bundesregierung auf, diesen Entwurf zur Grundlage ihrer weiteren Initiativen zu machen.
3. Insbesondere begrüßt der Deutsche Bundestag die Empfehlung des Sozialbeirates, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten auszudehnen (Ziffer 8 des Gutachtens). Angesichts der Ungerechtigkeit gegenüber den Frauen, die bei der seit dem 1. Januar geltenden Neuregelung von der Anerkennung der Kindererziehungszeiten ausgeschlossen sind, hält der Deutsche Bundestag dies für besonders vordringlich.
4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einzubringen, auch Frauen, die vor dem 1. Januar 1921 geboren sind, je Kind ein Erziehungsjahr auf die Rente anzurechnen, sofern sie eine Versicherten- oder Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Diese Anerkennung ist rückwirkend zum 1. Januar 1986 einzuführen.

Bonn, den 4. Juni 1986

Dr. Vogel und Fraktion

